

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 02.06.2016, Drucksache 5-2809/16-KT, zur Situation im Landkreis bezüglich Blei im Trinkwasser

Sachverhalt:

Bereits seit Dezember 2013 sind Bleirohre als Trinkwasserleitungen nicht mehr erlaubt und müssen ausgetauscht werden. Das Trinkwasser in älteren Häusern mit Wasserrohren aus Blei kann erhöhte Bleigehalte aufweisen und dadurch die Gesundheit gefährden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Wasser längere Zeit in Bleirohren gestanden hat (z. B. über Nacht). Auch unabhängig von einer möglichen Bleibelastung sollte man nach längerer Standzeit das erste Wasser aus der Leitung nicht für den menschlichen Gebrauch (Ernährung, Waschen) verwenden. Gesundheitlich bedeutend ist vor allem die schleichende Belastung durch regelmäßige Aufnahme kleiner Bleimengen, die man nicht merkt. Sie beeinträchtigt die Blutbildung und Intelligenzentwicklung bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Besonders empfindlich auf Blei reagiert das sich entwickelnde kindliche Nervensystem. Beim Erwachsenen wird Blei ausgeschieden oder in den Knochen eingelagert. Es kann von dort aber während Phasen erhöhten Stoffwechsels (z. B. während der Schwangerschaft) wieder ins Blut gelangen. Dies erklärt, warum neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei geschützt werden müssen. Seit dem 1. Dezember 2013 liegt der Grenzwert für Blei im Trinkwasser bei 10 µg/l. Der Bleigrenzwert wurde über 15 Jahre schrittweise von 45 µg/l bis auf den jetzt gültigen Grenzwert von 10 µg/l abgesenkt. Da die Werte in Leitungen aus in der Regel höher sind, müssen diese gegen Rohre aus besser geeigneten Werkstoffen ausgetauscht werden. Laut Presseberichten sind zum Beispiel im Luckenwalder Stadtgebiet zahlreiche Trinkwasserleitungen, die durch Blei belastet sind. Betroffen sind rund 600 Anschlüsse – und damit einige tausend Luckenwalder.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Inwieweit hat das Gesundheitsamt Kenntnis über die Anzahl der noch vorhandenen Bleirohre im Landkreis Teltow-Fläming?
2. In welchen Zweckverbänden und Einzelbetrieben der Wasserwirtschaft im Landkreis Teltow-Fläming sind noch Bleileitungen vorhanden? (Bitte Auflisten)
3. Wieviel Haushalte im Landkreis sind betroffen? (Bitte pro Gemeinde auflisten.)
4. Wie hat das Gesundheitsamt in den letzten Jahren auf einen schnellen Austausch hingewirkt?
5. Welche gegebenenfalls Zwangsmaßnahmen hat das Gesundheitsamt verhängt?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Trinkwasser-Kontrollen durch das Gesundheitsamt

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Konto-Nr.: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BLZ: 160 500 00

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Laut Trinkwasserverordnung sind die in der TrinkwV festgelegten Grenzwerte am Wasserhahn einzuhalten.

Die Zuständigkeit der Wasserversorgungsunternehmen für die Einhaltung dieser Grenzwerte endet in der Regel am Wasserzähler; im Bereich der Hausinstallation ist der Eigentümer dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität nicht beeinträchtigt wird.

Amtlich überwacht werden regulär nur die Hausinstallationen in bestimmten öffentlichen Einrichtungen (z. B. in Krankenhäusern, Schulen, Kindertageseinrichtungen); diese Einrichtungen werden in der Regel alle 3 Jahre durch das Gesundheitsamt kontrolliert (nach einem Stichprobenplan entsprechend Trinkwasserverordnung).

In diesen öffentlichen Einrichtungen erfolgt eine Erfassung der Materialien, aus denen die Trinkwasserleitungen („Rohre“) bestehen, seit dem Jahr 2004 in einem „Stammdatenblatt zur Hausinstallation. Bleileitungen sind in den Trinkwasserhausinstallation von den o. g. öffentlichen Einrichtungen nicht mehr vorhanden.

Private Hausinstallationen (einschließlich von Mehrfamilienhäusern oder Betrieben) werden dagegen nur dann durch das Gesundheitsamt kontrolliert, wenn es dafür einen konkreten Anlass gibt, z. B. Beschwerden über Veränderungen bei Geschmack, Geruch und Aussehen des Wassers. Wenn dabei erhöhte Bleiwerte festgestellt werden, werden dem Eigentümer entsprechende Auflagen erteilt.

Da es durch Planungs- und Ausführungsmängel bei der Errichtung von Trinkwasserinstallationen zu chemischen bzw. mikrobiologischen Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität kommen kann,

müssen Trinkwasserinstallationen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik von Fachfirmen geplant und errichtet, bestimmungsgemäß betrieben sowie regelmäßig gewartet werden.

Zu 1.

Dem Gesundheitsamt TF liegt eine Statistik der Trinkwasser-Hausanschlüsse folgender Betriebsführer bzw. Unternehmen vor:

- Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft (DNWAB) Königs Wusterhausen (Betriebsführer für die Zweckverbände WARL Ludwigsfelde, KMS Zossen und WAZ Blankenfelde-Mahlow)
- Nuthe Wasser u. Abwasser GmbH (NUWAB – ein von der Stadt Luckenwalde beauftragtes Unternehmen)

Im Zuständigkeitsbereich folgender Zweckverbände bzw. Unternehmen sind KEINE Trinkwasser-Hausanschlussleitungen aus Blei vorhanden:

- Stadt Baruth – Eigenbetrieb WABAU
- Trink- u. Abwasserzweckverband (TAZV) Luckau
- Wasser- u. Abwasserzweckverband (WAZ) Jüterbog-Fläming
- Johannische Kirche Glau
- Herzberger Wasser- u. Abwasserzweckverband (HWAZ) Herzberg
- Wasser- u. Abwasserzweckverband (WAZV) Hohenseefeld

Zu 2.

Folgende Zweckverbände/Wasserversorger haben Hausanschlussleitungen aus Blei erfasst und arbeiten am Wechsel der Leitungen:

- Nuthe Wasser u. Abwasser GmbH (NUWAB) Luckenwalde
- Zweckverband Komplexsanierung Mittlerer Süden (KMS) Zossen
- Wasser- u. Abwasserzweckverband (WAZ) Blankenfelde-Mahlow
- Wasser- u. Abwasserzweckverband Ludwigsfelde (WARL)

Zu 3.

Folgende Haushalte im Landkreis sind betroffen:

- im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Komplexsanierung Mittlerer Süden (KMS) Zossen:
 - 4 Hausanschlüsse in Dahlewitz
 - 58 Hausanschlüsse in Rangsdorf
 - 3 Hausanschlüsse in Zossen
- im Zuständigkeitsbereich des Wasser- u. Abwasserzweckverbandes (WAZ) Blankenfelde-Mahlow:
 - 53 Hausanschlüsse in Blankenfelde
 - 16 Hausanschlüsse in Mahlow
- im Zuständigkeitsbereich des Wasser- u. Abwasserzweckverbandes Ludwigsfelde (WARL):
 - 2 Hausanschlüsse in Trebbin
- im Zuständigkeitsbereich der Nuthe Wasser-Abwasser GmbH (NUWAB) Luckenwalde:
 - ca. 650 Hausanschlüsse in Luckenwalde

Zu 4.

Bei den regelmäßigen Kontroll- und Beratungsterminen mit den kreislichen Wasserversorgern wird die Notwendigkeit des Austausches der Trinkwasser-Bleileitungen immer wieder aufgerufen, teilweise sind jedoch Einzeleigentümer gegenüber den Wasserversorgern nicht kooperativ.

Zusätzlich wurde regelmäßig die Öffentlichkeit in der Presse informiert.

- | | |
|------------|---|
| 03.07.2001 | Anschreiben an alle Wasserversorger: Gesundheitsamt fordert Austausch der Bleileitungen. |
| 26.02.2004 | Beitrag des Gesundheitsamtes TF in der Märkischen Wasserzeitung: Trinkwasserleitungen aus Blei |
| 29.04.2004 | Beitrag des Gesundheitsamtes TF in der Stadtwerke-Zeitung Luckenwalde u. a. zur Notwendigkeit des Austauschs aller bleihaltigen Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen |
| 30.05.2005 | Anschreiben des Gesundheitsamtes TF an den WAZ Blankenfelde-Mahlow: Erinnerung an die Notwendigkeit des Austauschs von Bleileitungen |
| 31.12.2012 | Anfrage des Gesundheitsamtes TF an alle Wasserversorger: Stand des Austausches der Blei-Hausanschlüsse |
| 25.04.2013 | Pressemitteilung des Gesundheitsamtes TF in der MAZ: „Trinken Sie bleifrei?“ |
| 22.01.2014 | Pressemitteilung des Gesundheitsamtes TF in der MAZ: „Bleirohre haben ausgedient!“ |

Zu 5.

Das Gesundheitsamt TF hat bislang keine Zwangsmaßnahmen verhängt. Ein ausdrückliches Verbot von Bleileitungen gibt es nicht. Wenn messtechnisch nachgewiesen wird, dass der Bleigrenzwert nach Trinkwasserverordnung überschritten ist, kann das Gesundheitsamt einen Wechsel des Trinkwasserhausanschlusses anordnen, der dann in einer zumutbaren Weise vollzogen wird. Wenn dies nicht innerhalb von 30 Tage möglich ist, kann das Gesundheitsamt eine befristete Zulassung der Abweichung des Bleigrenzwertes erteilen. Diese Zulassung gilt vorerst für 3 Jahre und ist an Verwendungseinschränkungen, wie z. B. zur Verwendung von Säuglings- und Kleinkindnahrung ist abgepacktes Trinkwasser zu verwenden, gebunden.

Wehlan